Eingegangen im Sekretariat der Geschäftsstelle des Stadtrates 20.06.2018	
3370	The

Änderungsantrag – aktualisierte Fassung

zur Beschlussvorlage **B-103/2018**

an den **Stadtrat** zur Sitzung am 22.06.2018

Einreicher:	☒ **öffentlich** gemäß § 37 SächsGemO
Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion	

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/*Ersatz durch Alternative*)

Anlage 1 Seite 5, § 10 wird wie folgt geändert:

Veranstaltungen sind vom Veranstalter zur Vermeidung einer möglichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dem Ordnungsamtes als Kreispolizeibehörde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zu erwartenden Besucher spätestens **zwei** Wochen vorher unter Verwendung des unter www.chemnitz.de eingestellten Formulars „ Anzeige über die geplante Durchführung einer Veranstaltung„ anzuzeigen, wenn mehr als 200 Besucher erwartet werden oder wenn erkennbar öffentliche Interessen oder Belange Dritter tangiert werden können. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige.

i. A. Anja Schale *i. A. Stefan Kraatz*

Unterschrift